



Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

In der 68. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV am 20.12.2011 ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 „Jahresabschluss zum 31.12.2010“ folgender Beschluss Nr. 29/2011 gefasst worden: „Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Sitzungsvorlage beschriebenen Verfahren zu und beschließt gem. § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund die Beauftragung der „Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010.“

Die zur Prüfung notwendige und als **Anlage** beigefügte Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 ist vom Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV aufgestellt und vom Verbandsvorsteher festgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes und wird der Verbandsversammlung hiermit zugeleitet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist gemäß dem oben genannten Beschluss vom 20.12.2011 zwischenzeitlich bereits von der Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Wie aus dem zugehörigen Prüfbericht, der im Rahmen des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 4.2 zur Beratung ansteht, ersichtlich, hat die Prüfung seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu keinerlei Einwendungen geführt.

Beschlussempfehlung 12a/2012

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 zur Kenntnis.



**ZWECKVERBAND
AACHENER VERKEHRSVERBUND**

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010**

– Aufstellung –

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010

Entwurf

Aachen, 30.03.2012

Aufgestellt:

i. A. 
Heiko Sedlaczek
Leiter der Geschäftsstelle

Heinsberg, 30.03.2012

Festgestellt:


Stephan Pusch
Verbandsvorsteher

(diese Unterschriften bestätigen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht)

Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund
Aachen

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010

Rubrik nr.	Ertrags-und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Haushalts- ansatz €	Ergebnis Haushalts- jahr €	Vergleich Ansatz / Ist €
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.481,25	30.394.000,00	5.323.688,89	-25.070.311,11
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.513,89	2.513,89
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	5.035.481,25	30.394.000,00	5.326.202,78	-25.067.797,22
1011	- Personalaufwendungen	-88.748,32	-97.000,00	-92.911,32	4.088,68
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	-170.735,41	-100	-249.000,00	-248.900,00
1015	- Transferaufwendungen	-4.990.481,25	-30.306.000,00	-5.177.883,98	25.128.116,02
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.638,89	-70.900,00	-64.225,05	6.674,95
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-5.319.603,87	-30.474.000,00	-5.584.020,35	24.889.979,65
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-284.122,62	-80.000,00	-257.817,57	-177.817,57
1019	+ Finanzerträge	26.892,99	80.000,00	11.159,58	-68.840,42
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	26.892,99	80.000,00	11.159,58	-68.840,42
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-257.229,63	0,00	-246.657,99	-246.657,99
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	= Jahresergebnis	-257.229,63		-246.657,99	-246.657,99

Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund
Aachen

**Finanzrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		€	€	€	€
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638.000,00	28.094.000,00	762.283,18	-27.331.716,82
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	133.214,13	80.000,00	11.159,61	-68.840,39
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	771.214,13	28.174.000,00	773.442,79	-27.400.557,21
1010	- Personalauszahlungen	-87.469,32	-97.000,00	-88.789,29	8.210,71
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-1.383.100,66	-28.006.000,00	-1.574.505,42	26.431.494,58
1015	- Sonst. Auszahlungen	-90.855,80	-70.900,00	-83.880,35	-12.980,35
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.561.425,78	-28.173.900,00	-1.747.175,06	26.426.724,94
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-790.211,65	100,00	-973.732,27	-973.832,27
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.667.329,97	3.844.000,00	4.591.639,43	747.639,43
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.667.329,97	3.844.000,00	4.591.639,43	747.639,43
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäud.	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen.	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-73,10	- 100,00	0,00	100,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-4.442.899,81	-3.844.000,00	-4.458.806,67	-614.806,67
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.442.972,91	-3.844.100,00	-4.458.806,67	-614.706,67
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	224.357,06	-100,00	132.832,76	132.932,76
1032	= Finanzmittelübersch/- fehlbetr.(=Z. 17 und 31)	-565.854,59	0,00	-840.899,51	-840.899,51
1033	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
1034	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1035	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
1036	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
1038	= Anderg. d. Best. an eig.Finanzm.(=32 und 37)	-565.854,59	0,00	-840.899,51	-840.899,51
1039	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	2.630.739,47	0,00	2.064.884,88	2.064.884,88
1040	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
1041	= Liquide Mittel (= Z. 38, 39 u. 40)	2.064.884,88	0,00	1.223.985,37	1.223.985,37

Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund
Aachen

**Teilergebnisrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Rubriknr.	Ertrags-und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Haushalts- ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Vergleich Ansatz / Ist €
1001	Steuern und ähnl. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.035.481,25	30.394.000,00	5.323.688,89	25.070.311,11
1003	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.513,89	2.513,89
1008	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
1009	+/-Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
1010	= Ordentliche Erträge	5.035.481,25	30.394.000,00	5.326.202,78	25.067.797,22
1011	- Personalaufwendungen	-88.748,32	-97.000,00	-92.911,32	4.088,68
1012	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Bilanzielle Abschreibung	-170.735,41	-100	-249.000,00	
1015	- Transferaufwendungen	-4.990.481,25	-30.306.000,00	-5.177.883,98	-248.900,00
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.638,89	-70.900,00	-64.225,05	6.674,95
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-5.319.603,87	-30.474.000,00	-5.584.020,35	24.889.979,65
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-284.122,62	-80.000,00	-257.817,57	-177.817,57
1019	+ Finanzerträge	26.892,99	80.000,00	11.159,58	-68.840,42
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	26.892,99	80.000,00	11.159,58	-68.840,42
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-257.229,63	0,00	-246.657,99	-246.657,99
1023	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
1024	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-257.229,63	0,00	-246.657,99	-246.657,99
1027	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1029	= Jahresergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-257.229,63	0,00	-246.657,99	-246.657,99

Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund
Aachen

**Teilfinanzrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		€	€	€	€
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638.000,00	28.094.000,00	762.283,18	-27.331.716,82
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	133.214,13	80.000,00	11.159,61	-68.840,39
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	771.214,13	28.174.000,00	773.442,79	-27.400.557,21
1010	- Personalauszahlungen	-87.469,32	-97.000,00	-88.789,29	8.210,71
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-1.383.100,66	-28.006.000,00	-1.574.505,42	26.431.494,58
1015	- Sonst. Auszahlungen	-90.855,80	-70.900,00	-83.880,35	-12.980,35
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.561.425,78	-28.173.900,00	-1.747.175,06	26.426.724,94
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-790.211,65	100,00	-973.732,27	-973.832,27
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.667.329,97	3.844.000,00	4.591.639,43	747.639,43
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.667.329,97	3.844.000,00	4.591.639,43	747.639,43
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäud.	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen.	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-73,10	- 100,00	0,00	100,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-4.442.899,81	-3.844.000,00	-4.458.806,67	-614.806,67
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.442.972,91	-3.844.100,00	-4.458.806,67	-614.706,67
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	224.357,06	-100,00	132.832,76	132.932,76

Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund
Aachen

Bilanz zum 31. Dezember 2010

	31.12.2010 €	31.12.2009 €	PASSIVA 31.12.2009 €
AKTIVA			
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL
1.1 Sachanlagen			1.1 Allgemeine Rücklagen
1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	1.2 Jahresfehlbetrag/-überschuss
1.2 Finanzanlagen			
1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	153.000,00	402.000,00	2. RÜCKSTELLUNGEN
1.2.2 Beteiligungen	1,00	1,00	2.1 Sonstige Rückstellungen
	<u>153.001,00</u>	<u>402.001,00</u>	
	<u>153.002,00</u>	<u>402.002,00</u>	
2. UMLAUFVERMÖGEN			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen			3.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.1.1.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	10,50	10,53	3.3 Sonstige Verbindlichkeiten
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	82,46	0,00	
2.2 Liquide Mittel	1.223.985,37	2.064.884,88	4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG
	<u>1.224.078,33</u>	<u>2.064.895,41</u>	
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	19.253.512,17	19.223.278,45	
	<u><u>20.630.592,50</u></u>	<u><u>21.690.175,86</u></u>	
			<u><u>21.690.175,86</u></u>

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0	0	0	0	0
1.2 Beiträge	0	0	0	0	0
1.3 Steuern	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	93	93	0	0	11
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	93	93	0	0	11

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.786	10.786	0	0	14.744
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	854.115	854.115	0	0	1.679.310
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	646	646	0	0	355
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	865.547	865.547	0	0	1.694.409

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) hat in seiner Verbandsatzung festgelegt, dass die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erfolgen soll.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde deshalb in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Der Anhang wurde auf der Grundlage der §§ 44-47 GemHVO NRW erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die einzelnen Posten der Bilanz wurden nach folgenden Methoden bewertet:

- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu den Zeitwerten gemäß den Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für die Erstellung von Eröffnungsbilanzen bzw. zu den Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
- Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.
- Die Aktive Rechnungsabgrenzung wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide ab dem Jahr 2000 gebildet. Der Ausweis erfolgt auf Basis der Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.
- Die Allgemeine Rücklage wurde zum Nennwert bewertet.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wurde in vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und ist notwendig wie ausreichend bemessen.
- Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden.
- Die Passive Rechnungsabgrenzung wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln (Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen) ab dem Jahr 2000 gebildet. Der Ausweis erfolgt gemäß den Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und korrespondiert mit dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Gliederung der Bilanz ist gemäß sinngemäßer Anwendung der Vorschriften in der Gemeindehaushaltsverordnung erfolgt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2010

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Umbu-chungen im Haus-Halts-Jahr	Ab-schrei-bungen Im Haus-halts-jahr EUR	Zu-schrei-bungen Im Haus-halts-Jahr EUR	Kumu-lierte Abschrei-bungen (auch aus Vor-jahren) EUR	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-	EUR	EUR
1. Sachanlagen									
1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72,10	1,00	1,00
2. Finanzanlagen									
2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	635.035,41	0,00	0,00	0,00	249.000,00	0,00	482.035,41	153.000,00	402.000,00
2.2 Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	635.109,51	0,00	0,00	0,00	249.000,00	0,00	482.107,51	153.002,00	402.002,00

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Zweckverband hält eine hundertprozentige Beteiligung an der AVV GmbH. Diese wird bereits seit Jahren gehalten. Eine Veräußerung ist nicht vorgesehen.

Aufgrund sich verschlechternder Jahresergebnisse der AVV GmbH in den Jahren 2007 bis 2010 sowie der lediglich ausgeglichenen Planzahlen für die Folgejahre ist von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligung auszugehen. Nachdem bereits in 2007 eine vorsichtig geschätzte außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 62 vorgenommen worden war, wurde im Jahr 2009 eine Abschreibung i.H.v. TEUR 171 und im Berichtsjahr eine weitere Abschreibung gemäß § 35 Abs.5 GemHVO NRW i.H.v. TEUR 249 notwendig.

Beteiligungen

Zum 1. Januar 2008 gründete der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR), auf den die SPNV-Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1. Januar 2008 übergegangen ist. Da keine (Kapital-) Einlage in den ZV NVR geleistet wurde, wird ein Erinnerungswert ausgewiesen.

Forderungen

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Bei den kurzfristigen Forderungen handelt es sich um Forderungen aus der Zinsabgrenzung.

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jah- re	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forde- rungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0	0	0	0	0
1.2 Beiträge	0	0	0	0	0
1.3 Steuern	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleis- tungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	93	93	0	0	11
2.2 gegenüber dem öffentlichen Be- reich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	93	93	0	0	11

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die seit dem Jahr 2000 an Unternehmen seitens des Zweckverbandes AVV gewährten zweckgebundenen Zuschüsse für die Anschaffung von Bussen erfasst. Die Zweckbindung umfasst einen 7- bzw. 10-jährigen Zeitraum. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend aufgelöst. Dieser Posten wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW gebildet und entspricht der Höhe der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital

Laut Satzung verfügt der Zweckverband über keine Stammeinlage.

Das Eigenkapital setzt sich aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 747 abzüglich des Jahresfehlbetrages des Jahres 2010 in Höhe von TEUR 247 zusammen.

Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Zweckverbandes AVV, die im Jahr 2011 seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführt wurde, ist festgestellt worden, dass der Zweckverband AVV gemäß den Regelungen des § 19a GkG eine Ausgleichsrücklage hätte bilden müssen. Die Ausgleichsrücklage hätte – sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildet worden wäre – eine Höhe von 256.374,88 EUR gehabt. Die Allgemeine Rücklage wäre um denselben Betrag vermindert worden. Aufgrund der zwischenzeitlichen Jahresabschlüsse wäre die Ausgleichsrücklage aufgebraucht worden und hat bzw. hätte somit aktuell einen Bestand in Höhe von 0 EUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

<u>Rückstellungsart</u>	<u>Betrag EUR</u>
- Urlaubsrückstellung	3.831,46
- Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses	7.500,00
	<hr/>
Summe	<u>11.331,46</u>

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vor allem Verbindlichkeiten aus in Anspruch genommenen Leistungen zur Haushaltsführung (TEUR 10) ausgewiesen.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ enthält Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgezahlten bzw. verwendeten Zuwendungen aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 (TEUR 54) sowie nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (TEUR 800).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.786	10.786	0	0	14.744
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	854.115	854.115	0	0	1.679.310
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	646	646	0	0	355
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	865.547	865.547	0	0	1.694.409

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln (Mittel des Landes NRW) ab dem Jahr 2000 gebildet. Der Ausweis erfolgt aufgrund der Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und korrespondiert mit dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften § 38 i.V.m. § 2 der GemHVO NRW.

Bei den Erträgen aus Zuwendungen handelt es sich um Fördererträge nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW des Landes Nordrhein-Westfalen und um Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage.

Die Transferaufwendungen umfassen korrespondierend mit den Erträgen aus Zuwendungen die Weiterleitung von Mitteln nach dem ÖPNVG NRW.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Prüfungs- und Beratungskosten, die Erstattung von Sachkosten und sonstige Geschäftsaufwendungen enthalten.

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinsen aus Fest- und Tagesgeldern.

Die erheblichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist-Ergebnis in der Ergebnisrechnung bei Zuwendungserträgen und Transferaufwendungen (jeweils über EUR 25,0 Mio.) stammen aus dem Unterschied zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des Defizites im Busbereich. Der insoweit erforderliche Mittelfluss ist direkt zwischen den Verbandsmitgliedern und ihren eigenen Verkehrsunternehmen und nicht über den Haushalt des Zweckverbandes erfolgt. Der Zweckverband hat insoweit nur einen Spitzenausgleich vorgenommen.

Die Teilergebnisrechnung unterscheidet sich nicht von der Ergebnisrechnung, da der Zweckverband nur ein Produkt, den öffentlichen Personennahverkehr bedient. Aufwendungen und Erträge der Verwaltung oder der Finanzwirtschaft sind diesem eingerechnet.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung der Finanzrechnung richtet sich nach § 39 in Verbindung mit § 3 der GemHVO NRW.

Das Ergebnis der Finanzrechnung entspricht dem Ausweis der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Der relativ hohe Mittelbestand resultiert aus der zum Bilanzzeitpunkt noch nicht erfolgten Auszahlung noch zu verwendender Zuwendungsmittel. Die Auszahlung ist im Laufe des Jahres 2011 erfolgt.

Die Erläuterungen unter Pkt. III zu den großen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ist-Ergebnis gelten ebenso für die sehr hohen Abweichungen in der Finanzrechnung.

Das zur Teilergebnisrechnung unter Pkt. III. Gesagte gilt auch für die Teilfinanzrechnung.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Der Zweckverband verfügte zum 31. Dezember 2010 über zwei Mitarbeiter.

Auslagenersatz und Erstattung von Verdienstausfall an die Mitglieder der Versammlung beliefen sich in 2010 auf EUR 1.206,49.

Zum 31. Dezember 2010 war Herr Landrat Stephan Pusch Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund.

Aachen, den 30.03.2012



Stephan Pusch, LR
(Verbandsvorsteher)

Lagebericht gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „**Neue Kommunale Finanzmanagement**“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2010.

Im Haushaltsjahr 2010 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 4.583.236,08 € als ÖPNV Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 8.403,35 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen von Verkehrsunternehmen, die die ihnen in Vorjahren zugewiesenen Fördermittel nicht fristgerecht gemäß Ziffer 2.3.6.5 der Richtlinie zu § 13 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) verwendet haben. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 4.591.639,43 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 3.791.719,09 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Haushaltsjahr 2010 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2010 verbliebenen Zuwendungen in Höhe von 799.920,34 € sind im ersten Halbjahr des Jahres 2011 zweckentsprechend verwendet worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind um 249.000,00 € auf 153.000,00 € gesunken. Diese Reduzierung ergab sich aus einer Abwertung der AVV GmbH, die das Jahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 248.919,05 € abgeschlossen hat. Der Jahresfehlbetrag in der vorgennannten Höhe ist entstanden, weil bei der AVV GmbH aperiodische Aufwendungen aus der erstmaligen Zuführung zur Pensionsrückstellung entstanden sind. Ohne die Bildung der Pensionsrückstellung hätte die AVV GmbH das Jahr 2010 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Das Jahr 2011 wird die AVV GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 105.988,24 € abschließen.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.657,99 €. Dieser resultiert aus der bereits beschriebenen Verminderung des Anteils an verbundenen Unternehmen. Ohne diese Verminderung hätte der ZV AVV das Jahr 2010 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko bezüglich der notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann. Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist. Dieser ist in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Entsprechend einem Referentenentwurf zur Anpassung des ÖPNVG NRW aus Juli 2011 soll die Verwendungsmöglichkeit der Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW des ZV NVR für dessen allgemeine Aufwendungen von derzeit 3 % der Mittel auf 2 % reduziert werden. Ob diese Regelung – sofern eine solche Gesetzesänderung vom Landtag NRW beschlossen wird – Auswirkung auf die Mittelzuweisung an den ZV AVV hat, ist derzeit noch nicht vorhersehbar.

Für die Zukunft werden darüber hinaus keinerlei Risiken gesehen. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2011.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2010 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2010 war Landrat Stephan Pusch, Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2010 waren:

Oberbürgermeister Marcel Philipp, Stadtverwaltung Aachen, 52058 Aachen.

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren.

Geschäftsstellenleiter zum 31.12.2010 war Herr Heiko Sedlaczek, Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen.

Aachen, 30.03.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stephan Pusch', written over a faint horizontal line.

Stephan Pusch, LR
(Verbandsvorsteher)

Verbandsvorsteher des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (Angaben gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW):

Stephan Pusch, Landrat des Kreises Heinsberg

Funktionen:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV); Verbandsvorsteher
- Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), Aufsichtsrat; stv. Vorsitzender
- Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR); Verbandsvorsteher
- Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR), Verbandsversammlung; Mitglied
- Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz, Verbandsversammlung; Mitglied
- Kreissparkasse Heinsberg, Verwaltungsrat; Vorsitzender
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung; stv. Vorsitzender
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat; Vorsitzender
- Kreisverkehrsgesellschaft Heinsberg Gesellschafterversammlung; Mitglied
- WestEnergie und Verkehr GmbH (west), Aufsichtsrat; Mitglied
- Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG (NVV), Beirat; Mitglied
- Kreiswasserwerk GmbH, Aufsichtsrat; Mitglied
- Kreiswasserwerk GmbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat; Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Aufsichtsrat; Vorsitzender
- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT), Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT), Aufsichtsrat; Mitglied
- Rheinische Energie AG (rhenag), Verwaltungsbeirat; Mitglied
- Betreibergesellschaft für das ehem. Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Interkommunale Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied
- Schwalmverband; Verbandsvorsteher
- Schwalmverband, Verbandsversammlung; Mitglied
- Regio Aachen e.V.; Mitglied im Vorstand
- vogelsang ip GmbH, Gesellschafterversammlung; Mitglied



Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Der Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) zum 31.12.2010 ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt worden.

Die Haushaltsführung des ZV AVV erfolgte im Haushaltsjahr 2010 nach den Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**. Der Jahresabschluss beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 20.12.2011 ist im Rahmen des Tagesordnungspunktes 13 „Jahresabschluss zum 31.12.2010“ die Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 16 der Satzung für den ZV AVV mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beauftragt worden. Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes“ ist als **Anlage** beigefügt. Wie aus dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Abschlussprüfers ersichtlich, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 246.657,99 € aus. Dieser wurde verursacht durch den Jahresfehlbetrag, mit dem die AVV GmbH, die 100-prozentige Tochter des ZV AVV, das Jahr 2010 abgeschlossen hat. Grund für das negative Jahresergebnis bei der AVV GmbH waren notwendige Pensionsrückstellungen, durch die versäumte Rückstellungen aus den Vorjahren nachgeholt worden sind. Wegen der Tatsache, dass es sich voraussichtlich um eine dauerhafte Wertminderung der AVV GmbH handelt, war es notwendig, die vom ZV AVV bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend zu reduzieren. Ohne diesen Einmaleffekt hätte der ZV AVV das Haushaltsjahr 2010 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Trotz dem Umstand, dass der ZV AVV zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen muss, wird davon ausgegangen, dass er nicht einem Haushaltssicherungskonzept unterworfen wird. Diese Annahme beruht insbesondere auf der Tatsache, dass es Sondereffekte waren, die zu dem Jahresfehlbetrag geführt haben und die Haushaltspläne ab dem Jahr 2011 ausgeglichene Haushaltsansätze ausweisen, ohne auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen zu müssen.

Beschlussempfehlung 12b/2012

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.630.592,50 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.657,99 € fest,
- b) beschließt, dass der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird und
- c) erteilt dem Vorstandsvorsitzer für das Jahr 2010 Entlastung.